

Übersicht über die Neigungsverhältnisse

Abschnitt / Bf	von km	bis km	Neigung		Bemerkungen
			‰	+ / - *	
					* + Steigung / - Gefälle (in Richtung Kilometrierung)
Esig 208 (Blankenbg)	22,620	22,830	0,000		Infrastrukturgrenze DB Netz AG / RIN
Blankenbg (Meckl) - Sternberg (Meckl)	22,830	23,239	2,000	+	
	23,239	23,554	8,700	+	
	23,554	23,900	0,000	+/-	
	23,900	24,420	10,530	-	
	24,420	25,000	1,330	-	
	25,000	25,820	0,000	+/-	ehem. Bf Brüel (km 25,70)
Ne 1	25,820	25,842	0,000	+/-	BetrHp Brüel (km 25,83)
Brüel	25,842	25,860	11,050	+	
Ne 1	25,860	26,265	11,050	+	
Brüel - Sternberg (Meckl)	26,265	26,650	1,970	-	
	26,650	26,950	5,000	-	
	26,950	27,167	0,000	+/-	
	27,167	27,477	10,000	+	
	27,477	27,682	0,000	+/-	
	27,682	27,961	11,120	-	
	27,961	28,041	1,850	-	
	28,041	28,426	7,400	-	
	28,426	28,600	0,000	+/-	
	28,600	28,780	10,000	+	
	28,780	29,050	4,000	-	
	29,050	29,250	0,000	+/-	
	29,250	29,400	10,700	+	
	29,400	29,800	0,000	+/-	Hp Weitendorf (km 29,5)
	29,800	30,000	9,230	-	
	30,000	30,100	2,000	-	
	30,100	30,495	5,710	-	
	30,495	30,600	0,000	+/-	
	30,600	30,700	2,500	+	
	30,700	31,133	0,000	+/-	
	31,133	31,700	11,200	+	
	31,700	31,925	0,000	+/-	
	31,925	32,500	11,110	-	
32,500	32,612	15,625	-		
32,612	32,700	0,000	+/-		
32,700	33,000	11,390	+		
	33,000	33,660	11,110	+	

Ril 408.2301 Abschnitt 1 (2) a)

Fahren ohne Streckenkenntnis verbieten

Von Blankenberg (Meckl) bis Dabel ist das Fahren ohne Streckenkenntnis verboten.

Ril 408.2581 Abschnitt 1

Maßnahmen bei Gefahr

Der Zugleiter ist grundsätzlich über Mobilfunk (0174-1504819) zu verständigen.

Ril 408.2671 Abschnitt 2 (3)

Bahnübergang sichern

Folgende BÜ sind durch das Zp mittels Bedienung der Schrankenwinden zu sichern:

BÜ km 25,826 im BetrHp Brüel (Meckl).

durch Freischließen der Schrankenwinde bahnrechts hinter BÜ mit Zugführerschlüssel.
Beachte: vor Schrankenschließen muss Fahrerlaubnis vom Zugleiter eingeholt werden!

BÜ km 33,740 (Bf Sternberg B 104)

durch Freischließen der Schlüssel für die Schrankenwinden mit Zugführerschlüssel am Schlossdreieck bahnlinks hinter BÜ (Nähe Schrankenwinden).

BÜ km 34,767 (Bf Sternberg B 192)

- Freischließen der ersten Schrankenwinde *in Fahrtrichtung* vor BÜ,
 - Schließen der ersten Schranke,
 - Zugführerschlüssel aus der Schrankenwinde entnehmen,
 - Freischließen der zweiten Schrankenwinde hinter BÜ,
 - Schließen der zweiten Schranke,
 - Die Schranken sichern nicht den gesamten BÜ-Bereich! Personen, die den gesicherten BÜ begehen könnten sind zu warnen, Fahrzeuge aus der einmündenden Straße sind anzuhalten!
 - Nachdem der Zug den BÜ geräumt hat, ist zuerst die Schranke zu öffnen, die zuerst in Fahrtrichtung geschlossen wurde, damit der Schrankenbediener den BÜ nach dem Öffnen der ersten Schranke gefahrlos passieren kann.
-

Ril 408.2691 Abschnitt 6 (1) a)

Zug bei erloschenem Spitzensignal sofort anhalten

Blankenberg (Meckl) - Dabel

Ril 408.2691 Abschnitt 6 (2) a)

Zug bei unvollständigem Spitzensignal auf dem nächsten Bahnhof anhalten

Blankenberg (Meckl) - Dabel

Ril 408.2711 Abschnitt 1

Stärke oder Länge der Züge

Die maximale Zuglänge beträgt 600 m.

Ril 301.0201 Abschnitt 1 (6)

Bremsweg der Strecke

400 m

Ril 301.1501 Abschnitt 2

Signal BÜ 0

technisch gesicherte BÜ (km 33,740 und 34,767)

Sig BÜ 0: Ausführung als Zwergsignale und Signaltafeln; zeigt nur BÜ 0

Weiterfahrt nach technischer Sicherung durch Zugpersonal.

Ril 301.1501 Abschnitt 9 (3) / BÜV-NE § 9 (2)

Signal BÜ 4 / Signale an Bahnübergängen / Standorte der Pfeif- und Läutetafeln

nichttechnisch gesicherte Bahnübergänge

Vor nichttechnisch gesicherten Bahnübergängen ist entgegen Ril 301.1501 Abschn. 9 (3) und gemäß BÜV-NE § 9 (2) jeweils nur ein Signal BÜ 4 mit Zusatztafel (zwei schwarze Punkte nebeneinander auf weißem Grund) aufgestellt. Zp 1 ist in Höhe des Signals BÜ 4 und nochmals ungefähr mittig zwischen Sig BÜ 4 und BÜ zu geben.

Ril 436.0001 Abschnitt 1 Abs. 2

Strecken mit Zugleitbetrieb

von Blankenberg (a) bis Dabel

Ril 436.0001 Abschnitt 2 Abs. 2

Zugleiter gleichzeitig Fahrdienstleiter oder örtlicher Bahnhofsfahrdienstleiter

Der Zugleiter Meyenburg ist für die Strecke von Blankenberg (a) bis Dabel zuständig.

Der ZI ist erreichbar unter Tel.: 0174-1504819 (mobil).

Ril 436.0001 Abschnitt 2 Abs. 3

Zuglaufstellen

BetrHp Brüel (Meckl), Hp Weitendorf (Meckl), Bf Sternberg (Meckl) [unbesetzt], Bf Dabel [unbesetzt]

Ril 436.0001 Abschnitt 2 Abs. 4

Bahnhöfe mit örtlichem Bahnhofsfahrdienstleiter

Die Bf Sternberg und Dabel können auf besondere Anordnung mit einem örtlichen Bahnhofsfahrdienstleiter besetzt werden.

Ril 436.0001 Abschnitt 2 Abs. 13

Zugführerschlüssel

Der Zugführerschlüssel wird in einem Schlüsselkasten (Öffnen durch Zugpersonal mittels DB-21 Schlüssel), welcher sich in Höhe der Schrankenwinde des BetrHp Brüel (Meckl) befindet, aufbewahrt. Ein Ersatzschlüssel wird beim Zugleiter in Meyenburg aufbewahrt.

Ril 436.0001 Abschnitt 4 Abs. 1

ZLB-Befehl

Auf den Zuglaufstellen werden keine Befehlsvordrucke vorgehalten. Vordrucke sind grundsätzlich auf den Triebfahrzeugen mitzuführen.

Ril 436.0002 Abschnitt 1 Absatz 3 a)

Zuglaufmeldungen - Abweichungen

Alle Zuglaufmeldungen werden über Mobilfunk an den Zugleiter Meyenburg abgegeben. Fahrten dürfen nur mit empfangsbereitem Mobiltelefon und mitgeführtem Fernsprechbuch für den Zugleitbetrieb durchgeführt werden. Die Rufnummer des Zugführers ist dem Zugleiter vor Fahrtbeginn mitzuteilen.

Ril 436.0002 Abschnitt 1 Abs. 3 c)

Fahrerlaubnis an Zugführer des zweiten Zuges übermitteln

Die Abgabe von Zuglaufmeldungen wird in Fahrplananordnungen oder Betrieblichen Anweisungen der Regio Infra Nord-Ost geregelt.

2. Regeln für die Betriebsstellen

Bf Blankenberg (Meckl)

Ril 436.0002 Abschnitt 2 Abs. 2 b)

Andere Übermittlung der Fahrerlaubnis

Die Erteilung der Fahrerlaubnis erfolgt durch die Zustimmung zur Abfahrt durch Fahrtstellung der Hauptsignale 207 oder 209 bzw. durch Signal Zs 1 oder Befehl.

BetrHp Brüel (Meckl)

Ril 408.2101 Abschnitt 2 Abs. 2 a)

Die maßgebende Neigung beträgt 11,0 ‰

Ril 408.4814 Abschnitt 3 Abs. 1 b)**Niedrigere Geschwindigkeit**

Die Höchstgeschwindigkeit beim Rangieren beträgt 10 km/h.

Ril 436.0001 Abschnitt 2 Abs. 13**Zugführerschlüssel**

Der Zf-Schlüssel wird im Schlüsselkasten in Höhe der Schrankenwinde aufbewahrt.
Öffnen des Schlüsselkastens durch Zp mit DB 21 Schlüssel.

Ril 436.0002 Abschnitt 1 Abs. 5**Abgabe der Ankunftsmeldung**

Für die Abgabe der Ankunftsmeldung gelten folgende Zugschlussstellen für Einfahrten

Fahrt in Richtung	Abgabe der Ankunftsmeldung
Dabel	Ne 1 Gegenrichtung
Blankenberg	Ne 1 Gegenrichtung

Ril 436.0002 Abschnitt 1 Abs. 6**Abgabe der Verlassensmeldung**

Für die Abgabe der Verlassensmeldung gelten folgende Zugschlussstellen für Ausfahrten

Fahrt in Richtung	Abgabe der Verlassensmeldung
Dabel	nur Ankunftsmeldung zugelassen
Blankenberg	nur Ankunftsmeldung zugelassen

Hp Weitendorf (Meckl)**Ril 408.2101 Abschnitt 2 Abs. 2 a)****Maßgebende Neigungen größer 2,5 ‰ (1:400)**

Die maßgebende Neigung beträgt 10,7 ‰

Ril 408.4814 Abschnitt 3 Abs. 1 b)**Niedrigere Geschwindigkeit**

Die Höchstgeschwindigkeit beim Rangieren beträgt 10 km/h.

Ril 436.0002 Abschnitt 1 Abs. 5**Abgabe der Ankunftsmeldung**

Für die Abgabe der Ankunftsmeldung gelten folgende Zugschlussstellen für Einfahrten

Fahrt in Richtung	Abgabe der Ankunftsmeldung nach Vorbeifahrt am ...
Dabel	Bahnsteiganfang in Fahrtrichtung
Blankenberg	Bahnsteiganfang in Fahrtrichtung

Ril 436.0002 Abschnitt 1 Abs. 6**Abgabe der Verlassensmeldung**

Für die Abgabe der Verlassensmeldung gelten folgende Zugschlussstellen für Ausfahrten

Fahrt in Richtung	Abgabe der Verlassensmeldung nach Vorbeifahrt am ...
Dabel	Bahnsteigende in Fahrtrichtung
Blankenberg	Bahnsteigende in Fahrtrichtung

Bf Sternberg (Meckl)**Ril 408.2101 Abschnitt 2 Abs. 2 a)****Maßgebende Neigungen größer 2,5 ‰ (1:400)**

Die maßgebende Neigung beträgt:

- innerhalb des Bahnhofs 11,1 ‰
- beim Rangieren über Ra 10 in Richtung Blankenberg (Meckl) 11,1 ‰
- beim Rangieren über Ra 10 in Richtung Dabel (Meckl) 11,1 ‰

Ril 408.4801 Abschnitt 2 Abs. 2 a)**Aufbewahren der Hemmschuhe und Radvorleger**

Hemmschuhe werden aufbewahrt an der Beladestation (Gleis 2) und am Merkpfehl km 34,4

Ril 408.4814 Abschnitt 3 Abs. 1 b)**Niedrigere Geschwindigkeit**

Die Höchstgeschwindigkeit beim Rangieren beträgt 20 km/h.

Ril 408.4814 Abschnitt 7**Maßnahmen bei Gefälle**

Abstoßen und Ablaufen lassen von Fahrzeugen verboten.

Abstellen von Fahrzeugen verboten: Gleise 1, 2 und 3 zwischen den Signalen Ne 5 bzw. den Merkpfehlen in km 34,4 und Weiche 4.

An Fahrzeuge darf erst herangefahren werden, nachdem festgestellt wurde, dass sie festgelegt sind. Festlegemittel sind erst zu entfernen und Hand- und Feststellbremsen erst zu lösen, wenn gekuppelt ist. Alle Fahrzeuge müssen untereinander und mit dem Triebfahrzeug gekuppelt sein. Festlegen von Fahrzeugen mit Druckluftbremse verboten.

Werden zum Abstellen von Zügen oder Fahrzeugen abschließbare Hemmschuhe verwendet, müssen Sie das dem Zugleiter melden.

Ril 408.4817 Abschnitt 2**Bedienen von Umschlaggleisen**

Die Bedienung der Beladestation (Gleis 2) erfolgt gemäß gesonderter Bedienungsanweisung

Ril 436.0002 Abschnitt 1 Abs. 5**Abgabe der Ankunfts meldung**

Für die Abgabe der Ankunfts meldung gelten folgende Zugschlussstellen für Einfahrten

Fahrt in Richtung	Abgabe der Ankunfts meldung nach Halt und Vorbeifahrt am ...
Dabel	Signal Ne 5 (km 33,9)
Blankenberg (Meckl)	Signal Ne 5 (km 33,4)

Ril 436.0002 Abschnitt 1 Abs. 6**Abgabe der Verlassens meldung**

Für die Abgabe der Verlassens meldung gelten folgende Zugschlussstellen für Ausfahrten

Fahrt in Richtung	Abgabe der Verlassens meldung nach Vorbeifahrt am ...
Dabel	BÜ km 34,600
Blankenberg (Meckl)	BÜ km 33,740

Ril 436.0004 Abschnitt 3 Abs. 2 b)**Einstellung von Rangierbewegungen vor Abgabe des Auftrags zur Einfahrt eines zweiten Zuges**

Aufgrund der fehlenden PZB-Streckenausrüstung ist das Rangieren einzustellen, wenn ein Zug in Blankenberg oder Dabel in Richtung Sternberg abfahren soll.

Ril 436.0004 Abschnitt 3 Abs. 5 c)**Einstellungen von Rangierbewegungen vor Abgabe des Abfahrauftrages**

Der Abfahrauftrag darf erst erteilt werden, nachdem das Rangieren eingestellt wurde.

Ril 436.0004 Abschnitt 4 Abs. 1**Rangiererlaubnis auf Hauptgleisen**

Für jegliches Rangieren ist die Rangiererlaubnis des Zugleiters einzuholen.

Bf Dabel**Ril 408.2101 Abschnitt 2 Abs. 2 a)****Maßgebende Neigungen größer 2,5 ‰ (1:400)**

Die maßgebende Neigung beträgt:

- innerhalb des Bahnhofs 9,0 ‰

Ril 408.4801 Abschnitt 2 Abs. 2 a)**Aufbewahren der Hemmschuhe und Radvorleger**

Auf dem Bahnhof Dabel werden keine Hemmschuhe und Radvorleger vorgehalten

Ril 408.4814 Abschnitt 7**Maßnahmen bei Gefälle**

Abstoßen und Ablaufen lassen von Fahrzeugen verboten.

An Fahrzeuge darf erst herangefahren werden, nachdem festgestellt wurde, dass sie festgelegt sind. Festlegemittel sind erst zu entfernen und Hand- und Feststellbremsen erst zu lösen, wenn gekuppelt ist. Alle Fahrzeuge müssen untereinander und mit dem Triebfahrzeug gekuppelt sein. Festlegen von Fahrzeugen mit Druckluftbremse verboten.

Werden zum Abstellen von Zügen oder Fahrzeugen abschließbare Hemmschuhe verwendet, müssen Sie das dem Zugleiter melden.

Ril 436.0002 Abschnitt 1 Abs. 5**Abgabe der Ankunftsmeldung**

Für die Abgabe der Ankunftsmeldung gelten folgende Zugschlussstellen für Einfahrten

Fahrt in Richtung	Abgabe der Ankunftsmeldung nach Vorbeifahrt am ...
Dabel	Signal Ne 5 der Gegenrichtung (km 40,65)

Ril 436.0002 Abschnitt 1 Abs. 6**Abgabe der Verlassensmeldung**

Für die Abgabe der Verlassensmeldung gelten folgende Zugschlussstellen für Ausfahrten

Fahrt in Richtung	Abgabe der Verlassensmeldung nach Vorbeifahrt am ...
Blankenberg (Meckl)	Signal Ne 1 der Gegenrichtung

Ril 436.0004 Abschnitt 3 Abs. 2 b)**Einstellung von Rangierbewegungen vor Abgabe des Auftrags zur Einfahrt eines zweiten Zuges**

Aufgrund der fehlenden PZB-Streckenausrüstung ist das Rangieren bereits einzustellen, wenn ein Zug auf einem der vorgelegenen Bf'e der Strecke in Richtung Dabel abfahren soll.

Ril 436.0004 Abschnitt 3 Absatz 5 c)**Einstellungen von Rangierbewegungen vor Abgabe des Abfahrauftrages**

Der Abfahrauftrag darf erst erteilt werden, nachdem das Rangieren eingestellt wurde.

Ril 436.0004 Abschnitt 4 Abs. 1**Rangiererlaubnis auf Hauptgleisen**

Für jegliches Rangieren ist die Rangiererlaubnis des Zugleiters einzuholen.